

Unterweisungshilfe Spielstätten: Allgemein



Organisation

- Beachten Sie bei allen Tätigkeiten die betrieblichen Verfahrensanweisungen/Regelungen und gesetzlichen Anforderungen, die sie hier finden:
- Wir werden betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut von:
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit: Frau/Herr
 - Betriebsarzt/-ärztin: Frau/Herr
 - Unser/e Sicherheitsbeauftragte/r ist: Frau/Herr
 - Als Brandschutzhelfer/innen sind benannt: Frau/Herr
 - Als Ersthelfer/innen sind benannt: Frau/Herr
 - Das Erste-Hilfe-Material befindet sich bei/im Raum:
- Aufsichtführende Person: Frau/Herr
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Person ist Folge zu leisten.
- Die festgelegten Informationswege sind einzuhalten.
- Verbesserungsmöglichkeiten im Arbeitsablauf der aufsichtführenden Person mitteilen. Jede beziehungsweise jeder Einreichende hat das Recht zu erfahren, wie und ob der jeweilige Verbesserungsvorschlag umgesetzt worden ist.
- Probleme, Störungen oder verdächtige Faktoren sofort an die aufsichtführende Person melden.
- Während der Arbeitszeit dürfen Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen. Dies gilt auch für Medikamente, die das Reaktions- oder Sehvermögen einschränken.
- Probleme und Konflikte mit Gästen oder sonstigen Personen werden nicht eskaliert, sondern professionell gelöst. Das bedeutet, in Stresssituationen ausgeglichen reagieren, die Situation positiv beeinflussen und sich nicht provozieren lassen.
- Die gesamte Spielstätte und den Arbeitsplatz immer sauber halten. Abfälle und Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.
- Geeignetes Schuhwerk tragen! (Schuhe mit einem ausreichend festen Sitz am Fuß, einem Fersenhalt, biegsamen Sohlen, die sich der natürlichen Bewegung des Fußes beim Gehen anpassen, Absätze mit ausreichend großer Auftrittfläche und mäßiger Höhe, rutschhemmend).

Umgang mit Bargeld und Sicherheitseinrichtungen (halbjährlich)

- Lassen Sie Bargeld nicht offen herumliegen. Sichern sie es umgehend in ein gesichertes Behältnis – zum Beispiel in einem Wertbehältnis oder in der gesicherten Kassenlade.
- Halten Sie den Bargeldbestand in Ihrer gesicherten Kassenlade oder im Nebenbestand so gering wie möglich. Beachten Sie dabei die maximal möglichen Beträge.
- Schlüssel von Wertbehältnissen oder gesicherten Kassenladen nicht stecken lassen. Sorgen Sie dafür, dass weder Kundinnen und Kunden, noch Unbefugte an den Schlüssel kommen können.
- Offen stehende Wertbehältnisse oder die gesicherte Kassenlade verleiten zum Diebstahl und erhöhen das Risiko eines Raubüberfalls. Darum diese Behältnisse immer verschlossen halten.
- Die Geschäftsräume grundsätzlich nur über die Publikumseingänge betreten beziehungsweise verlassen, um Überfällen im Bereich öffentlich nicht einsehbarer Eingänge entgegenzuwirken.
- Kameras und Aufzeichnungsgeräte zur Bildaufzeichnung von Überfällen (optische Raumüberwachungsanlage) dürfen nicht außer Funktion gesetzt werden – zum Beispiel durch Veränderung der Aufzeichnungsrichtung, Abkleben oder Abdecken.

Unterweisungshilfe Spielstätten: Allgemein



Brandschutz

- Die Feuerlöscher befinden sich:
 - Machen Sie sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscher vertraut.
 - Stellen Sie Kaffeemaschinen und Wasserkocher auf nicht brennbaren Untergrund.
 - Alarmieren Sie bei einem Brand umgehend alle anwesenden Personen und die Feuerwehr (112). Sorgen Sie dafür, dass alle anwesenden Personen die Spielstätte sofort verlassen. Unterstützen Sie Personen mit Handicap.
 - Halten Sie die Verkehrswege frei und sorgen Sie dafür, dass Flucht- und Rettungswege nicht verstellt werden.
 - Zigarettenabfälle nur in brandhemmende Abfallbehälter entsorgen.

Erste Hilfe

- Stellen Sie sicher, dass unverzüglich Hilfe herbeigerufen wird, falls erforderlich.
- Im Notfall-Rufnummern-Verzeichnis finden Sie alle wichtigen Kontaktdaten.
- Nutzen Sie bei Erste-Hilfe-Leistungen das Material aus dem Verbandskasten.
- Notieren Sie alle Erste-Hilfe-Leistungen in einem Verbandbuch!
- Informieren Sie sich zum Verhalten bei Unfällen über die Aushänge – zum Beispiel Notfall-Rufnummern-Verzeichnis.

Umgang mit Arbeitsmitteln

- Arbeitsmittel, Ausrüstungen, Automaten, Spieleinrichtungen und Unterhaltungsgeräte sind sorgsam zu behandeln und vor jedem Einsatz einer Sichtprüfung zu unterziehen, um Mängel frühzeitig zu erkennen.
- Alle Arbeitsmittel, Ausrüstungen, Automaten, Spieleinrichtungen und Unterhaltungsgeräte nur nach den in der Bedienungsanleitung festgelegten Hinweisen verwenden und bedienen.
- Mangelhafte oder nicht funktionstüchtige Arbeitsmittel, Ausrüstungen, Automaten, Spieleinrichtungen und Unterhaltungsgeräte dürfen nicht verwendet werden. Sie sind sofort außer Betrieb zu setzen. Der oder die Vorgesetzte ist über die Mängel umgehend zu informieren.
- Achten Sie auf sichtbare Beschädigungen an elektrischen Zuleitungen oder Steckverbindungen, Steckdosen und Lichtschaltern.
- Führen Sie keine Reparaturen an elektrischen Geräten selbst durch.

Verhalten bei Überfall

- Siehe „Unterweisungshilfe Spielstätten: Überfall“

Unterweisungshilfe Spielstätten: Allgemein



Bestätigung der Unterweisung

Unternehmen:

(Name und Anschrift des Unternehmens)

Betriebsteil, Arbeitsbereich:

Durchgeführt von:

Durchgeführt am:

Unterweisungsinhalte (insbesondere Reduzierung von Anreizen, Maßnahmen zur Überfallprävention, Sicherung von Bargeld, Organisation, Brandschutz, Erste Hilfe, Umgang mit Arbeitsmitteln etc.):

Name und Unterschrift der Teilnehmenden

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

(Name, Vorname, Unterschrift)

(Name, Vorname, Unterschrift)

(Name, Vorname, Unterschrift)

(Name, Vorname, Unterschrift)

(Name, Vorname, Unterschrift)

Bemerkungen

Unterschrift des bzw. der Unterweisenden

Leitung z. K.